

## Öffentliche Bekanntmachung

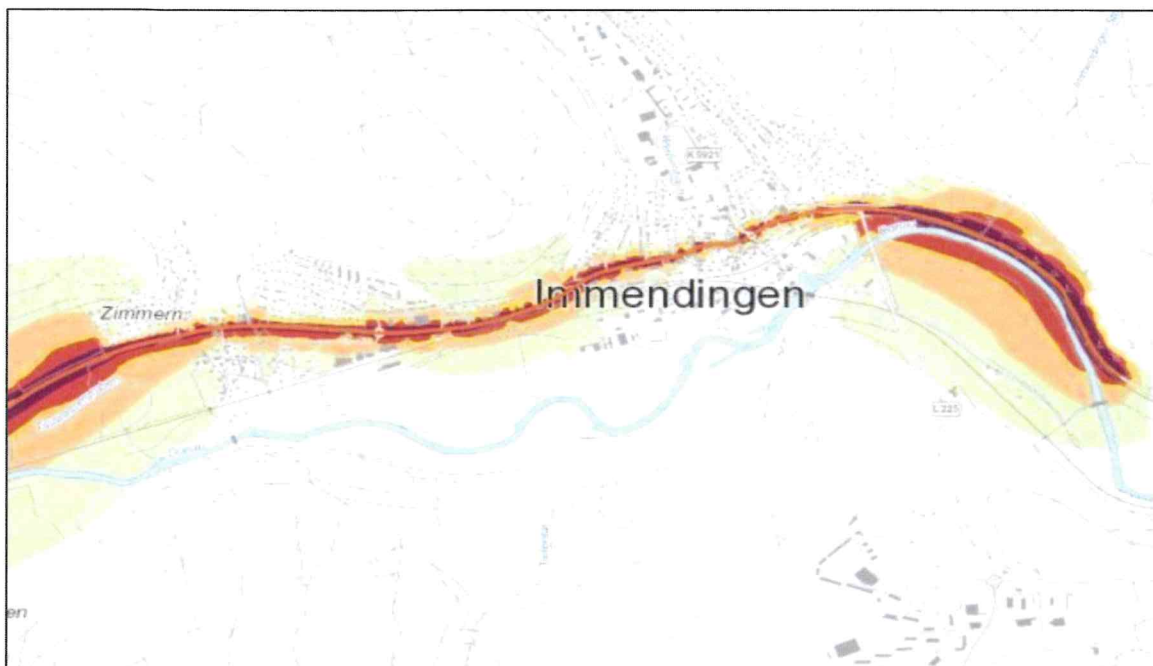
### Lärmaktionsplan, vierte Runde

#### Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Lärmaktionsplans, vierte Runde gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie besteht für die Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Straßenwege oberhalb einer definierten Verkehrsmenge von bspw. 8.200 Fahrzeugen/Tag. Die Lärmaktionsplanung ist im 5-Jahres Turnus zu aktualisieren.

Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



**Der Lärmaktionsplan, vierte Runde tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §§ 47 a – 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Kraft.**

Der in Kraft getretene Lärmaktionsplan inkl. Abwägungstabelle wird ergänzend in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Immendingen unter folgenden Link eingestellt:

<https://www.immendingen.de/startseite/wirtschaft+ +bauen.html>

Immendingen, 17.05.2024

  
Manuel Stärk  
Bürgermeister

